



**Stadtsparkasse
Mönchengladbach**

Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2021



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Allgemeine Informationen | 5 |
| 1.1 | Allgemeine Offenlegungsanforderungen | 5 |
| 1.2 | Einschränkungen der Offenlegungspflicht | 5 |
| 1.3 | Häufigkeit der Offenlegung | 6 |
| 1.4 | Medium der Offenlegung | 6 |
| 2 | Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge | 7 |
| 2.1 | Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen | 7 |
| 2.2 | Angaben zu Schlüsselparametern | 9 |
| 3 | Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik | 12 |
| 3.1 | Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil | 12 |
| 3.1.1 | Qualitative Angaben zum Adressrisiko | 14 |
| 3.1.2 | Qualitative Angaben zum Marktrisiko | 18 |
| 3.1.3 | Beteiligungsrisiken | 20 |
| 3.1.4 | Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko | 21 |
| 3.1.5 | Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko | 22 |
| 3.1.6 | Angemessenheit der Risikomanagementverfahren | 23 |
| 3.2 | Angaben zur Unternehmensführung | 23 |
| 4 | Offenlegung von Eigenmitteln | 26 |
| 4.1 | Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln | 26 |
| 4.2 | Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss | 31 |
| 5 | Offenlegung der Vergütungspolitik | 34 |
| 5.1 | Angaben zu Vergütungspolitik | 34 |
| 5.2 | Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde | 36 |
| 5.3 | Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter | 37 |
| 5.4 | Angaben zu zurückbehaltener Vergütung | 38 |
| 5.5 | Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr | 38 |
| 6 | Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR | 39 |



Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge | 7 |
| Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern | 9 |
| Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans..... | 23 |
| Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel | 26 |
| Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz..... | 32 |
| Abbildung 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung..... | 37 |
| Abbildung 7: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr | 38 |



Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|---|
| Abs. | Absatz |
| Art. | Artikel |
| ASF | Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung) |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| CRR | Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung) |
| DVO | Durchführungsverordnung |
| EBA | European Banking Authority |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HQLA | Liquide Aktiva hoher Qualität |
| IFRS | International Financial Reporting Standards |
| ITS | Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard) |
| i. V. m. | In Verbindung mit |
| k. A. | keine Angabe (ohne Relevanz) |
| KSA | Kreditrisiko-Standardansatz |
| KWG | Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) |
| LCR | Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote) |
| NSFR | Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote) |
| NPL | Non-performing loan (notleidender Kredit) |
| RSF | Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung) |
| SA | Standardised Approach (Standardansatz) |
| SolvV | Solvabilitätsverordnung |
| SREP | Supervisory Review and Evaluation Process |
| STS | simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte) |

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Stadtsparkasse Mönchengladbach alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 6 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Stadtsparkasse Mönchengladbach erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 438 e) und h) CRR (Die Sparkasse verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz)
- Art. 438 g) CRR (Die Sparkasse gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.)

- Art. 439 I) CRR (die Offenlegung gemäß Art. 452 g) CRR, Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des IRB-Ansatzes) (Die Sparkasse verwendet keinen IRB-Ansatz)
- Art. 441 CRR (Die Stadtsparkasse Mönchengladbach ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 442 c) und f) CRR (Die Sparkasse übersteigt die Brutto-NPL-Quote von 5% nicht.)
- Art. 449 CRR (Bei der Stadtsparkasse Mönchengladbach sind Verbriefungspositionen nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird bei der Stadtsparkasse Mönchengladbach nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 453 b), g) und j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikoanpassungen wird bei der Stadtsparkasse Mönchengladbach nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 455 CRR (Die Stadtsparkasse Mönchengladbach verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Stadtsparkasse Mönchengladbach gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Außerdem gilt die Stadtsparkasse Mönchengladbach gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Zahlen und Fakten“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Stadtsparkasse Mönchengladbach im Vergleich zum 31.12.2020. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

| In Mio. EUR | | Gesamtrisikobetrag (TREA) | | Eigenmittelanforderungen insgesamt |
|-------------|--|---------------------------|------------|------------------------------------|
| | | a | b | c |
| | | 31.12.2021 | 31.12.2020 | 31.12.2021 |
| 1 | Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko) | 3.161,2 | 3.062,6 | 252,9 |
| 2 | Davon: Standardansatz | 3.161,2 | 3.062,6 | 252,9 |
| 3 | Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB) | k. A. | k. A. | k. A. |
| 4 | Davon: Slotting-Ansatz | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU 4a | Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz | k. A. | k. A. | k. A. |
| 5 | Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB) | k. A. | k. A. | k. A. |
| 6 | Gegenparteausfallrisiko – CCR | k. A. | k. A. | k. A. |
| 7 | Davon: Standardansatz | k. A. | k. A. | k. A. |
| 8 | Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM) | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU 8a | Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU 8b | Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA) | k. A. | k. A. | k. A. |
| 9 | Davon: Sonstiges CCR | k. A. | k. A. | k. A. |
| 10 | Entfällt | | | |

| | | | | |
|-----------|--|----------------|----------------|--------------|
| 11 | Entfällt | | | |
| 12 | Entfällt | | | |
| 13 | Entfällt | | | |
| 14 | Entfällt | | | |
| 15 | Abwicklungsrisiko | k. A. | k. A. | k. A. |
| 16 | Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) | k. A. | k. A. | k. A. |
| 17 | Davon: SEC-IRBA | k. A. | k. A. | k. A. |
| 18 | Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA) | k. A. | k. A. | k. A. |
| 19 | Davon: SEC-SA | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU 19a | Davon: 1250 % / Abzug | k. A. | k. A. | k. A. |
| 20 | Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko) | 21,3 | 17,9 | 1,7 |
| 21 | Davon: Standardansatz | 21,3 | 17,9 | 1,7 |
| 22 | Davon: IMA | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU 22a | Großkredite | k. A. | k. A. | k. A. |
| 23 | Operationelles Risiko | 225,3 | 230,0 | 18,0 |
| EU 23a | Davon: Basisindikatoransatz | 225,3 | 230,0 | 18,0 |
| EU 23b | Davon: Standardansatz | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU 23c | Davon: Fortgeschrittener Messansatz | k. A. | k. A. | k. A. |
| 24 | Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) | k. A. | k. A. | k. A. |
| 25 | Entfällt | | | |
| 26 | Entfällt | | | |
| 27 | Entfällt | | | |
| 28 | Entfällt | | | |
| 29 | Gesamt | 3.407,8 | 3.310,5 | 272,6 |

Die Eigenmittelanforderungen der Stadtsparkasse Mönchengladbach betragen zum 31.12.2021 272,6 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und besteht im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (252,9 Mio. EUR) und für das Operationelle Risiko (18,0 Mio. EUR). Zum Berichtsstichtag erhöhte sich die Eigenmittelanforderungen im

Vergleich zum Vorjahr um 7,8 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus dem operativen Kundenkreditgeschäft.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Stadtsparkasse Mönchengladbach dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamttrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

| | | a | b |
|--|---|-------------------|-------|
| In Mio. EUR | | 31.12.2021 | |
| Verfügbare Eigenmittel (Beträge) | | | |
| 1 | Hartes Kernkapital (CET1) | 591,2 | k. A. |
| 2 | Kernkapital (T1) | 591,2 | k. A. |
| 3 | Gesamtkapital | 631,8 | k. A. |
| Risikogewichtete Positionsbeträge | | | |
| 4 | Gesamtisikobetrag | 3.407,9 | k. A. |
| Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | |
| 5 | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%) | 17,35 | k. A. |
| 6 | Kernkapitalquote (%) | 17,35 | k. A. |
| 7 | Gesamtkapitalquote (%) | 18,54 | k. A. |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | |
| EU 7a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 1,50 | k. A. |
| EU 7b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 0,84 | k. A. |
| EU 7c | Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 1,13 | k. A. |
| EU 7d | SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) | 9,50 | k. A. |
| Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | |
| 8 | Kapitalerhaltungspuffer (%) | 2,50 | k. A. |

| | | | |
|---|--|---------|-------|
| EU 8a | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) | k. A. | k. A. |
| 9 | Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) | 0,00 | k. A. |
| EU 9a | Systemrisikopuffer (%) | k. A. | k. A. |
| 10 | Puffer für global systemrelevante Institute (%) | k. A. | k. A. |
| EU 10a | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) | k. A. | k. A. |
| 11 | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) | 2,50 | k. A. |
| EU 11a | Gesamtkapitalanforderungen (%) | 12,00 | k. A. |
| 12 | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) | 9,04 | k. A. |
| Verschuldungsquote | | | |
| 13 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 5.586,6 | k. A. |
| 14 | Verschuldungsquote (%) | 10,58 | k. A. |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | |
| EU 14a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | k. A. | k. A. |
| EU 14b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | k. A. | k. A. |
| EU 14c | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,00 | k. A. |
| Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | |
| EU 14d | Puffer bei der Verschuldungsquote (%) | k. A. | k. A. |
| EU 14e | Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,00 | k. A. |
| Liquiditätsdeckungsquote | | | |
| 15 | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) | 881,5 | k. A. |
| EU 16a | Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 475,3 | k. A. |
| EU 16b | Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 92,2 | k. A. |
| 16 | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) | 383,2 | k. A. |
| 17 | Liquiditätsdeckungsquote (%) | 232,73 | k. A. |
| Strukturelle Liquiditätsquote | | | |
| 18 | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt | 4.523,8 | k. A. |
| 19 | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt | 3.484,4 | k. A. |
| 20 | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%) | 129,83 | k. A. |

Da der Bericht für 2021 zum ersten Mal nach Maßgabe der neuen Vorgaben erstellt wurde, entfällt die Angabe von Daten für frühere Perioden.



Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 631,8 Mio. EUR der Stadtsparkasse Mönchengladbach setzen sich aus dem harten Kernkapital (591,2 Mio. EUR) und dem Ergänzungskapital (40,6 Mio. EUR) zusammen. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 10,58 %. Die Liquiditätsdeckungsquote (232,73 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in Höhe von 129,83 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

| Risikoart | Risikokategorie |
|------------------------|--|
| Adressenausfallrisiken | Kundengeschäft |
| | Eigengeschäft |
| Marktpreisrisiken | Zinsen (Zinsänderungsrisiko inkl. Spreads) |
| | Aktien |
| Beteiligungsrisiken | |
| Liquiditätsrisiken | Zahlungsunfähigkeitsrisiko |
| | Refinanzierungskostenrisiko |
| Operationelle Risiken | |

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, der sicherstellen soll, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 Risikolimiten auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellte Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechende Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt.

Die ermittelten wesentlichen Risiken stellen sich zum 31.12.2021 für das Jahr 2022 wie folgt dar:

| Risikoart | Risikokategorie | Ermitteltes Risiko | Vorjahr |
|------------------------|--|--------------------|---------|
| | | Mio EUR | Mio EUR |
| Adressenausfallrisiken | Kundengeschäft | 24,2 | 23,0 |
| | Eigengeschäft | 6,1 | 4,0 |
| Marktpreisrisiken | Zinsen (Zinsänderungsrisiko inkl. Spreads) | 22,9 | 14,7 |
| | Aktien | 28,9 | 42,4 |
| Beteiligungsrisiken | | 10,4 | 10,4 |
| Liquiditätsrisiken | Refinanzierungskostenrisiko | 2,0 | 2,0 |
| Operationelle Risiken | | 9,0 | 2,2 |

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase bzw. keine Abzugspflicht für mittelbare Beteiligungen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter des Geschäftsbereichs

Controlling sowie hinsichtlich der Adressenrisiken aus dem Kundengeschäft durch Mitarbeiter des Bereichs Kreditsekretariat wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Überwachungs-Vorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt, wie im Anhang dargestellt, zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter Adressenrisiken erfassen wir die Gefahr eines Ausfalls einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

3.1.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragsfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Als interne Kreditobergrenze gilt die Großkreditobergrenze des KWG in Verbindung mit Artikel 395 CRR. Diese dient der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio.
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2021 wurden gemäß Kreditnehmerstatistik etwa 61,3 % (Vorjahr 59,3 %) der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 38,7 % (Vorjahr 40,7 %) an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 68,6 % (Vorjahr 67,6 %) die Ausleihungen an Dienstleistungs- und Handelsunternehmen. Darüber hinaus entfallen 11,1 % auf das Baugewerbe (Vorjahr 12,2 %).

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts; gemäß unseren regelmäßigen Überwachungen im Rahmen der Risikoberichterstattung zeigt sich keine erhöhte Konzentration größerer Engagements.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

| Ratingklasse | Volumen in % 31.12.2021 | Volumen in % 31.12.2020 |
|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| 1 bis 10 | 95 | 92 |
| 11 bis 15 | 2 | 4 |
| 16 bis 18 | 1 | 1 |
| Ohne Bonitätsbeurteilung | 2 | 3 |

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an

Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere in der Direktanlage betrug am 31. Dezember 2021 43,0 Mio. EUR (Vorjahr 43,2 Mio. EUR).

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio im Bereich der regionalen und grundpfandrechtlichen Sicherheiten. Diese Sicherheiten sind aufgrund des Regionalprinzips von Sparkassen im Wesentlichen auf unser Geschäftsgebiet konzentriert. Es handelt sich dabei überwiegend um kleinteiliges Geschäft, welches innerhalb von Mönchengladbach gut diversifiziert ist.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

| Art der Risikovorsorge | Anfangsbestand per 01.01.2021 | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | Endbestand per 31.12.2021 |
|-------------------------------|--------------------------------------|------------------|------------------|------------------|----------------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Einzelwertberichtigungen | 11.795,3 | 2.355,7 | 1.717,5 | 1.575,9 | 10.857,6 |
| Rückstellungen* | 796,5 | 80,0 | 334,6 | 0,0 | 541,9 |
| Pauschalwertberichtigungen | 9.665,0 | 0,0 | 962,0 | 0,0 | 8.703,0 |
| Gesamt | 22.256,8 | 2.435,7 | 3.014,1 | 1.575,9 | 20.102,5 |

*Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2021 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine günstigere Entwicklung aufgrund der bereits im Vorjahr vorgenommenen Anpassung der Pauschalwertberichtigungen. Weitere Ausführungen zu den Pauschalwertberichtigungen können dem Anhang entnommen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine gravierende Veränderung der Risikolage ergeben. Die im Rahmen unserer Gesamtbankrisikosteuerung zugewiesenen Risikolimits werden nur teilweise ausgelastet.

3.1.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss

(Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.104,1 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (455,6 Mio. EUR) und Wertpapierspezialfonds (648,5 Mio. EUR).

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere bestehen zu großen Teilen aus öffentlichen Anleihen bzw. Pfandbriefen. Ungedeckte Inhaberschuldverschreibungen verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei Anteilen an Spezialfonds vor, bei denen aber die Anlagerichtlinien Vorgaben zu Ratingklassen enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine gravierende Veränderung der Risikolage ergeben. Die im Rahmen unserer Gesamtbankrisikosteuerung zugewiesenen Risikolimiten werden nur teilweise ausgelastet.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Steuerungsausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

3.1.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr bei einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet. Zum 31.12.2021 berechneten wir die Minderung des ökonomischen Kapitals bei Ansatz der vorgenannten Parallelverschiebung mit 25,0 Prozent des haftenden Eigenkapitals.

| Währung | Zinsänderungsrisiken | |
|---------|--------------------------------|------------------|
| | Zinsschock (+200 / -200 BP) | |
| | Vermögensrückgang | Vermögenszuwachs |
| TEUR | 157.671 | 44.590 |

Im Rahmen der Zinsbuchsteuerung verfolgen wir das Ziel, durch eine systematische gleichmäßige terminliche Verteilung der Zinsanpassungs- bzw. Fälligkeitstermine ein auf längere Sicht günstiges Rendite/Risiko-Verhältnis zu erreichen (passive Steuerung).

3.1.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Die zugewiesenen Limite (Zins und Spread) wurden im Geschäftsjahr 2021 nur teilweise in Anspruch genommen. Aufgrund des Zinsanstiegs zu Beginn des Jahres 2022 erfolgten im Februar und März 2022 Erhöhungen des Limits.

3.1.2.3 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten
- Investition grundsätzlich in marktweite Aktienstandardwerte

Aktien werden zurzeit ausschließlich in einem reinen Aktien-Spezialfonds gehalten.

Die zugewiesenen Limite wurden im Geschäftsjahr 2021 nur teilweise in Anspruch genommen.

3.1.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgendem Bereich: Konzentration aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine gravierende Veränderung der Risikolage ergeben. Die im Rahmen unserer Gesamtbankrisikosteuerung zugewiesenen Risikolimiten werden nur teilweise ausgelastet.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels eines einfachen Liquiditätskostenverrechnungssystems ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Ende des Jahres 2025. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Die Survival Period der Sparkasse liegt zum Bilanzstichtag im kombinierten Stressszenario im Cluster 5-6 Monate. Gegenüber dem Vorjahr wurde im Laufe des Jahres auf die Anwendung SVP-Rechner umgestellt. Durch die hiermit bedingte Parameterumstellung ergibt sich eine deutlich verringerte Überlebensperiode.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine gravierende Veränderung der Risikolage ergeben. Das für das Refinanzierungskostenrisiko zugewiesene Limit wurde im Geschäftsjahr 2021 nur teilweise ausgelastet.

3.1.5 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse, z. B. auch der Rechtsprechung, eintreten können.

Die Ausnahmesituation während der Covid-19 Pandemie führt grundsätzlich zu erhöhten OpRisk insbesondere durch Änderungen der internen Prozesse und des Marktumfelds. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir aufrechterhalten.

Die mit der Ausnahmesituation verbundenen zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich i. W. auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden und höhere IT-Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen und ggfs. Einleitung von risikoreduzierenden Maßnahmen
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle

- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Wesentliche Konzentrationsrisiken im Bereich der Operationellen Risiken ergeben sich aus unseren Auslagerungen hinsichtlich der IT- und Wertpapierabwicklung auf die FinanzInformatik, dwpbank und Finanz Informatik Technologie Service GmbH & Co KG (FI-TS) sowie auf die Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR).

Das im Rahmen unserer Gesamtbankrisikosteuerung zugewiesene Risikolimit wird nur teilweise ausgelastet.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

3.1.6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Stadtsparkasse Mönchengladbach angemessen sind.

Der Vorstand der Stadtsparkasse Mönchengladbach erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Stadtsparkasse Mönchengladbach versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

| | Anzahl der Leitungsfunktionen | Anzahl der Aufsichtsfunktionen |
|--|-------------------------------|--------------------------------------|
| Ordentliche Mitglieder des Vorstands | 0 | 3 x Mitglied 2 x Stellv. Mitglied |
| Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats | 0 | 0 |

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen in der Satzung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Mönchengladbach enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Rates der Stadt Mönchengladbach als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie die grundlegenden Bestimmungen des Gleichstellungsgesetzes NRW beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts. Anforderungen zur Diversität bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands sind in einer Diversitätsrichtlinie verankert.

Der Hauptausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Abschluss des Lehrinstituts, einer Verbandsprüferausbildung oder eines betriebswirtschaftlichen Studiums) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Auf Grundlage des Sparkassengesetzes besteht der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Mönchengladbach aus dem Vorsitzenden Mitglied, neun sachkundigen Bürgern sowie fünf Dienstkräften der Sparkasse. Das Vorsitzende Mitglied sowie die neun sachkundigen Bürger werden durch die Vertretung des Trägers, den Rat der Stadt Mönchengladbach, gewählt. Das vorsitzende Mitglied muss dabei der Vertretung des Trägers angehören, die sachkundigen Bürger müssen der Vertretung des Trägers angehören können. Die Dienstkräfte der Sparkasse werden aus einem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse ebenfalls durch die Vertretung des Trägers gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist das vom Rat der Stadt Mönchengladbach gewählte Mitglied der Vertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.



Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands sowie des Verwaltungsrates sind im Anhang zum Jahresabschluss 2021 veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse hat gemäß § 15 Abs. 3 SpkG NRW einen Risikoausschuss eingerichtet. Der Risikoausschuss tagt in der Regel monatlich. Im Jahr 2021 wurden zwölf Sitzungen abgehalten.

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind unter Gliederungspunkt 3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil bereits offengelegt.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

| In Mio. EUR | | a) Beträge | b) Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis |
|--|---|---------------|--|
| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | k. A. | 30, 31 |
| | davon: Art des Instruments 1 | k. A. | k. A. |
| | davon: Art des Instruments 2 | k. A. | k. A. |
| | davon: Art des Instruments 3 | k. A. | k. A. |
| 2 | Einbehaltene Gewinne | 342,0 | 32 |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | k. A. | k. A. |
| EU-3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 249,3 | 28 |
| 4 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | k. A. | k. A. |
| 5 | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | k. A. | k. A. |
| EU-5a | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | k. A. | 34 |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 591,3 | k. A. |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -0,1 | 12 |
| 9 | Entfällt. | | |
| 10 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | k. A. | 16 |
| 11 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente | k. A. | k. A. |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | k. A. | k. A. |
| 13 | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |

| | | | |
|--------|---|-------|-------|
| 14 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | k. A. | k. A. |
| 15 | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |
| 16 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |
| 17 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |
| 18 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |
| 19 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |
| 20 | Entfällt. | | |
| EU-20a | Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | k. A. | k. A. |
| EU-20b | davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |
| EU-20c | davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |
| EU-20d | davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |
| 21 | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |
| 22 | Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |
| 23 | davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | k. A. | k. A. |
| 24 | Entfällt. | | |
| 25 | davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | k. A. | k. A. |
| EU-25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |

| | | | |
|---|--|--------------|-------|
| EU-25b | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |
| 26 | Entfällt. | | |
| 27 | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |
| 27a | Sonstige regulatorische Anpassungen | -0,1 | k. A. |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -0,1 | k. A. |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | 591,2 | k. A. |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | |
| 30 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | k. A. | k. A. |
| 31 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | k. A. | k. A. |
| 32 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | k. A. | k. A. |
| 33 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | k. A. | k. A. |
| EU-33a | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | k. A. | k. A. |
| EU-33b | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | k. A. | k. A. |
| 34 | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | k. A. | k. A. |
| 35 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | k. A. | k. A. |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | k. A. | k. A. |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 37 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |
| 38 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |
| 39 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |
| 40 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |



| | | | |
|---|---|--------------|-------|
| 41 | Entfällt. | | |
| 42 | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |
| 42a | Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals | k. A. | k. A. |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | k. A. | k. A. |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | k. A. | k. A. |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 591,2 | k. A. |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente | | | |
| 46 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 1,1 | 26 |
| 47 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft | k. A. | k. A. |
| EU-47a | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft | k. A. | k. A. |
| EU-47b | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft | k. A. | k. A. |
| 48 | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | k. A. | k. A. |
| 49 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | k. A. | k. A. |
| 50 | Kreditrisikoanpassungen | 39,5 | k. A. |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 40,6 | k. A. |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | | |
| 52 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |
| 53 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |
| 54 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |
| 54a | Entfällt. | | |
| 55 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |
| 56 | Entfällt. | | |

| | | | |
|--|--|----------------|-------|
| EU-56a | Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | k. A. | k. A. |
| EU-56b | Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals | k. A. | k. A. |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | k. A. | k. A. |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | 40,6 | k. A. |
| 59 | Gesamtkapital (TC = T1 + T2) | 631,8 | k. A. |
| 60 | Gesamtrisikobetrag | 3.407,9 | k. A. |
| Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer | | | |
| 61 | Harte Kernkapitalquote | 17,35 | k. A. |
| 62 | Kernkapitalquote | 17,35 | k. A. |
| 63 | Gesamtkapitalquote | 18,54 | k. A. |
| 64 | Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt | 7,85 | k. A. |
| 65 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer | 2,50 | k. A. |
| 66 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer | 0,00 | k. A. |
| 67 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer | k. A. | k. A. |
| EU-67a | davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer | k. A. | k. A. |
| EU-67b | davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung | 0,84 | k. A. |
| 68 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte | 9,04 | k. A. |
| Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) | | | |
| 69 | Entfällt. | | |
| 70 | Entfällt. | | |
| 71 | Entfällt. | | |
| Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) | | | |
| 72 | Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 36,5 | k. A. |
| 73 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | k. A. | k. A. |
| 74 | Entfällt. | | |
| 75 | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) | k. A. | k. A. |
| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | | |

| | | | |
|--|---|-------|-------|
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 39,5 | k. A. |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | 39,5 | k. A. |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | k. A. | k. A. |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | k. A. | k. A. |
| Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022) | | | |
| 80 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten | k. A. | k. A. |
| 81 | Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k. A. | k. A. |
| 82 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten | k. A. | k. A. |
| 83 | Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k. A. | k. A. |
| 84 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten | k. A. | k. A. |
| 85 | Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k. A. | k. A. |

Das Kernkapital stellt das harte Kernkapital (CET1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus einbehaltenen Gewinnen und dem Fonds für Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 18,54 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 17,35 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 10,9 Mio. EUR von 580,3 Mio. EUR per 31.12.2020 auf 591,2 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Zuführung des Jahresergebnisses 2020.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtsstichtag auf 40,6 Mio. EUR und erhöhte sich um 0,8 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2020 in Höhe von 39,8 Mio. EUR. Wesentlich hierfür ist die Erhöhung der allgemeinen Kreditanpassungen in Folge des gestiegenen Gesamtrisikobetrags.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)

- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere beim Fonds für allgemeine Bankrisiken aufgrund des nicht auf das Kernkapital anrechenbaren Anteils für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA). Desweiteren wird die bilanzielle Zuführung aus dem Jahresabschluss 2021 erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr zu den regulatorischen Eigenmitteln angerechnet.

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

| In Mio. EUR | | a) | c) |
|---|---|---|---------|
| | | Bilanz im veröffentlichten Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis | Verweis |
| | | Zum Ende des Zeitraums | |
| Aktiva – | | | |
| Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz | | | |
| 1 | Barreserve | 638,9 | k. A. |
| 2 | Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind | k. A. | k. A. |
| 3 | Forderungen an Kreditinstitute | 118,0 | k. A. |
| 4 | Forderungen an Kunden | 3.689,4 | k. A. |
| 5 | Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 455,5 | k. A. |
| 6 | Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 648,5 | k. A. |
| 7 | Handelsbestand | k. A. | k. A. |
| 8 | Beteiligungen | 67,5 | k. A. |
| 9 | Anteile an verbundenen Unternehmen | k. A. | k. A. |
| 10 | Treuhandvermögen | 10,9 | k. A. |
| 11 | Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch | k. A. | k. A. |
| 12 | Immaterielle Anlagewerte | 0,1 | 8 |
| 13 | Sachanlagen | 15,5 | k. A. |
| 14 | Sonstige Vermögensgegenstände | 1,9 | k. A. |
| 15 | Rechnungsabgrenzungsposten | 0,5 | k. A. |
| 16 | Aktive latente Steuern | k. A. | 10 |
| | Aktiva insgesamt | 5.646,8 | k. A. |
| Passiva – | | | |
| Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz | | | |



| | | | |
|----|--|---------|-------|
| 17 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 428,0 | k. A. |
| 18 | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 4.494,6 | k. A. |
| 19 | Verbriefte Verbindlichkeiten | 22,7 | k. A. |
| 20 | Handelsbestand | k. A. | k. A. |
| 21 | Treuhandverbindlichkeiten | 10,9 | k. A. |
| 22 | Sonstige Verbindlichkeiten | 5,4 | k. A. |
| 23 | Rechnungsabgrenzungsposten | 0,5 | k. A. |
| 24 | Passive latente Steuern | k. A. | k. A. |
| 25 | Rückstellungen | 62,2 | k. A. |
| 26 | Nachrangige Verbindlichkeiten | 2,1 | 46 |
| 27 | Genussrechtskapital | k. A. | k. A. |
| | Verbindlichkeiten insgesamt | 5.026,3 | k. A. |
| 28 | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 269,3 | 3a |
| 29 | Eigenkapital | 351,2 | k. A. |
| 30 | davon: gezeichnetes Kapital | 0,0 | 1 |
| 31 | davon: Kapitalrücklage | 0,0 | 1 |
| 32 | davon: Gewinnrücklage | 342,0 | 2 |
| 34 | davon: Bilanzgewinn | 9,2 | 5a |
| | Eigenkapital insgesamt | 620,5 | k. A. |
| | Passiva insgesamt | 5.646,8 | k. A. |

Die Offenlegung der Stadtsparkasse Mönchengladbach erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Stadtsparkasse Mönchengladbach identisch sind wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

5 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Stadtsparkasse Mönchengladbach als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

5.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 69 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2021 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 6 Sitzungen abgehalten.

Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen der nordrheinwestfälischen Sparkassen- und Giroverbände. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer Festvergütung (Jahresgrundbetrag zzgl. einer allgemeinen Zulage i. H. v. 15% des Jahresgrundbetrags) sowie einer erfolgsabhängigen variablen Zulage auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Filialen.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2021 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte).

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten grundsätzlich eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Davon ausgenommen sind Aushilfskräfte, Werkstudenten und Praktikanten. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt.

Diese variable Vergütung auf freiwilliger Basis wird, insbesondere für Beschäftigte im Vertrieb, mit festgelegten Höchstbeträgen, auf Grundlage einer Dienstvereinbarung gezahlt.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird grundsätzlich aus einer Summe von mehreren Einzelzielen gebildet.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. Kundenzufriedenheit).

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie – für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts. Die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung zusammen. Die Beträge der variablen Vergütung sind im Verhältnis zur Gesamtvergütung von weit untergeordneter Bedeutung. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr, eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Neben der Tarifvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

5.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

| | | | a | b | c | d |
|--------|------------------------------|--|---|--|--|---|
| | | | Leitungsorgan – Aufsichts- funktion (1) | Leitungsorgan - Leitungs- funktion (2) | Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung | Sonstige identifizierte Mitarbeiter |
| 1 | Feste Vergütung | Anzahl der identifizierten Mitarbeiter | 28 | 5 | k. A. | 23 |
| 2 | | Feste Vergütung insgesamt | 0,278 | 4,387 | k. A. | 2,443 |
| 3 | | Davon: monetäre Vergütung | 0,278 | 1,860 | k. A. | 2,443 |
| 4 | | (Gilt nicht in der EU) | | | | |
| EU-4 a | | Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 5 | | Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU-5x | | Davon: andere Instrumente | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 6 | | (Gilt nicht in der EU) | | | | |
| 7 | | Davon: sonstige Positionen | k. A. | 2,527 | k. A. | k. A. |
| 8 | (Gilt nicht in der EU) | | | | | |
| 9 | Variable Vergütung | Anzahl der identifizierten Mitarbeiter | k. A. | 5 | k. A. | 6 |
| 10 | | Variable Vergütung insgesamt | k. A. | 0,162 | k. A. | 0,030 |
| 11 | | Davon: monetäre Vergütung | k. A. | 0,162 | k. A. | 0,030 |
| 12 | | Davon: zurückbehalten | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU-13a | | Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU-14a | | Davon: zurückbehalten | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU-13b | | Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU-14b | | Davon: zurückbehalten | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU-14x | | Davon: andere Instrumente | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU-14y | | Davon: zurückbehalten | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 15 | Davon: sonstige Positionen | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. | |
| 16 | Davon: zurückbehalten | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. | |
| 17 | Vergütung insgesamt (2 + 10) | | 0,278 | 4,550 | k. A. | 2,473 |

(1) Hinweis:

Anzahl inkl. stellvertretenden Verwaltungsratsmitgliedern
Sitzungsgeld inkl. Ausschusssitzungen

(2) In den Zahlen wurde das stv. Vorstandsmitglied berücksichtigt

5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeitenden gewährt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM2 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet nicht in der Stadtsparkasse Mönchengladbach statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitenden, die eine Jahresvergütung von einer Million EUR oder mehr beziehen

Im Berichtsjahr 2021 erhielten 3 identifizierte Mitarbeitende eine Vergütung (inkl. Zuführung zu den Pensionsrückstellungen), die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

Abbildung 7: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

| | EUR | Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen |
|---|-------------------------------|--|
| 1 | 1 000 000 bis unter 1 500 000 | 3 |



6 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Stadtsparkasse Mönchengladbach die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Stadtsparkasse Mönchengladbach

Mönchengladbach, 3.11.2022

Antonius Bergmann

Helmut Wilms

Ralf Grewe